

Stadt Solingen, Stadtdienst Jugend, 51-14 Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen

Verbindliche Erklärung zum Einkommen

gemäß der Elternbeitragsatzung der Stadt Solingen in der jeweils gültigen Fassung.

Name, Vorname des betreuten Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Name der Schule / Kita / Tagesmutter

Bitte zutreffende Angaben ankreuzen!

leibliches Kind / Adoptivkind

Ich/wir sind Pflegeeltern. Es handelt sich um ein Pflegekind gem. § 33 SGB VIII. In meiner / unserer Funktion als Pflegeeltern erhalte / n ich / wir Kindergeld bzw. den steuerlichen Kinderfreibetrag.

Weitere Kinder, die in meinem / unserem Haushalt leben und eine Kita / OGS / Tagesmutter besuchen:

Name des Kindes sowie Name der Schule / Kita / Tagesmutter

1. Angaben zur Person des Vaters / Pflegevaters

ich bin alleinerziehend
(dann keine Angaben der Mutter notwendig)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ

Ort

Email-Adresse

Berufsbezeichnung

2. Angaben zur Person der Mutter / Pflegemutter

ich bin alleinerziehend
(dann keine Angaben des Vaters notwendig)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ

Ort

Email-Adresse

Berufsbezeichnung

Selbsteinschätzung des Familieneinkommens

bis 12.500 € | bis 25.000 € | bis 35.000 € | bis 50.000 € | bis 60.000 € | bis 71.000 €
 über 71.000 €

Bitte wenden!

Angaben zum Familieneinkommen (siehe Merkblatt)

Bitte **ZUTREFFENDE** Angaben ankreuzen.

Einnahmeart	Vater / Pflegevater	Mutter / Pflegemutter	notwendige Belege (IN KOPIE!)
Selbständige Arbeit / Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid / Bilanz / BWA (ALLE Seiten!)
Nichtselbstständige Arbeit (z.B. Angestellter / Arbeiter/Beamte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dez. Abrechnung des Vorjahres und aktuelle Abrechnung KEIN Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung
Status Beamter/Richter/Soldat	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Werbungskosten höher als 1000 € anerkannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid (ALLE Seiten!)
Sonstige Einnahmen (z.B. 450 €-Job, BaföG usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einkommensnachweise / Bewilligungsbescheid
Arbeitslosengeld 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Entgeltbescheid des Arbeitsamtes
Sozialhilfe / Arbeitslosengeld 2 / Asylbewerberleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>Vollständiger Bescheid</i>
Wohngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>Wohngeldbescheid</i>
Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>Vollständiger Bewilligungsbescheid</i>
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheid / Beschluss / Überwei- sungsbelege / Bescheinigung
Elterngeld (anrechnungsfrei)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vollständiger Elterngeldbescheid
Kapitalvermögen / Vermietung / Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid (ALLE Seiten!)
Sonstige Einnahmen laut Steuerbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid (ALLE Seiten!)
Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheinigung d. Krankenkasse/ Abrechnung des Arbeitgebers
Kurzarbeitergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Arbeitgebers
Renten / Pensionen/ (Halb)- Waisenrente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Renten- / Versorgungsbescheid
Abfindung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abrechnung, auf der die Abfindung ausgewiesen ist
Krankengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der Krankenkasse
Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid/ Bilanz -alle Seiten-
Steuerlich berücksichtigte Kinderfreibeträge	Anzahl:	Anzahl:	Steuerbescheid

Belege zu allen Einkunftsarten sind beigelegt. Es wird versichert, dass keine weiteren Einkünfte vorhanden sind. Alle Angaben sind wahrheitsgemäß erfolgt. Ich bin / wir sind darüber unterrichtet, dass bei fehlenden, unvollständigen oder nicht glaubhaften Angaben der Elternbeitrag gem. der Elternbeitragsatzung nach der höchsten Elternbeitragsstufe festgesetzt wird. **Das Merkblatt zum Elternbeitrag habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.**

Als Bezieher einer oder mehrerer von in § 5 Abs.5 der Elternbeitragsatzung genannten Leistungen (fett gedruckt) beantrage ich den Erlass der Elternbeiträge. (falls nicht gewünscht, bitte streichen)

Ort, Datum

Unterschrift Vater / Pflegevater

Unterschrift Mutter / Pflegemutter

Merkblatt - bitte sorgfältig lesen und aufbewahren – Viele Fragen können so bereits im Vorfeld geklärt werden

Rechtsgrundlage: Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Elternbeiträge bildet die Satzung der Stadt Solingen (Elternbeitragssatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

Beitragspflichtig sind die Eltern bzw. Pflegeeltern des Kindes. Lebt das Kind nur mit 1 Elternteil zusammen, so ist nur dieser beitragspflichtig (Maßgeblich ist die amtliche Meldebescheinigung).

In der Verbindlichen Erklärung kreuzen Sie bitte die zutreffenden Einkommensarten an. In der rechten Spalte sehen Sie, welche Belege hierfür jeweils IN KOPIE eingereicht werden müssen.

Einkünfte: Maßgebend sind grundsätzlich die positiven Einkünfte des laufenden Kalenderjahres. Dies sind z. B. Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und/oder nichtselbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes (z.B. BaföG, Krankengeld, Arbeitslosengeld 1) sowie Unterhaltsleistungen von Privatpersonen und sonstige Einkünfte.

Kindergeld und **Elterngeld** werden nicht mit hinzugerechnet.

Sogenannte Negativeinkünfte, d. h. ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehepartners sind nicht zu berücksichtigen.

Es werden grundsätzlich die **Jahresbruttoeinkünfte** zugrunde gelegt, hierzu gehören auch steuerfreie Einkünfte, sowie Gewinne, Erbschaften und Schenkungen. Ausschlaggebend ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie. **Abzugsfähig sind lediglich die steuerlich anerkannten Werbungskosten und die steuerlich anerkannten Kinderbetreuungskosten.**

Beamte, Richter oder ähnliche sozialversicherungsfrei Beschäftigte erzielen im Vergleich zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern bei gleichem Nettoeinkommen ein geringeres Bruttoeinkommen. Aus diesem Grund ist der Altersversorgungsanteil zum Einkommen hinzuzurechnen. Die Satzung sieht aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Hinzurechnung eines pauschalen Betrages in Höhe von **10% der Einkünfte** aus diesem Dienstverhältnis vor.

Gemäß § 7 der Elternbeitragssatzung (Mitwirkungspflichten) sind **Änderungen der Einkommensverhältnisse** (auch durch Trennung / wieder zusammen leben bedingt) **unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen**, um Nachforderungen zu vermeiden. Ein Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Geschwisterkindregelung: Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung, so entfallen die Beiträge für das 2. und jedes weitere Kind. Allerdings ist der Beitrag für das Kind zu zahlen, welches die „teurere“ Plattform besucht. Ist 1 Kind im sogenannten **beitragsfreien Kindergartenjahr**, so sind auch die Geschwisterkinder vom Beitrag befreit.

Freibeträge: Neben den bereits erwähnten Werbungskosten sind die jeweils geltenden Kinderfreibeträge **ab dem 3. Kind und für jedes weitere Kind** abzuziehen. Für Alleinerziehende gilt der halbe Freibetrag.

Einkommensnachweise: Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ist sowohl die Dezember-Abrechnung des Vorjahres (bezogen auf das Kalenderjahr, in dem das Kind erstmalig angemeldet wird) als auch die letzte aktuelle Gehaltsabrechnung einzureichen; bei einem Arbeitgeberwechsel darüber hinaus die letzte Abrechnung des „alten“ Arbeitgebers. Wenn Sie **erhöhte Werbungskosten** geltend machen wollen, ist auch der Steuerbescheid vorzulegen, andernfalls werden zunächst nur die nach dem Einkommenssteuerrecht geltenden Pauschalen berücksichtigt. Sonstige Einnahmen sind ebenfalls durch den Steuerbescheid nachzuweisen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein, dies wird Ihnen dann mitgeteilt.

Beitragspflichtiger Zeitraum: Die Beitragspflicht besteht grundsätzlich für das gesamte Kindergarten- / Schuljahr bzw. richtet sich nach dem jeweiligen Aufnahme-/Betreuungsvertrag. Die Beitragspflicht beginnt mit dem **1. des Monats**, in den das vertragliche Aufnahmedatum fällt und gilt auch für **Ferien- und Schließungszeiten**.

Erlass: Elternbeiträge können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII).

Empfänger von Sozialleistungen aber auch Familien mit geringem Einkommen haben einen Anspruch auf Erlass des Elternbeitrages, soweit Sie im beitragsrelevanten Zeitraum Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten (haben). Der Bezug dieser Leistung ist nachzuweisen. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag beim Stadtdienst Jugend (SD 51-14) erforderlich.

Die Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist auf der Seite www.solingen.de unter dem Suchbegriff Elternbeiträge/51-14/Formular DSGVO hinterlegt.

Sollte Ihr Brutto-Jahreseinkommen über der höchsten Einkommensstufe liegen, so brauchen Sie keine Nachweise zu erbringen. Bitte vermerken Sie dies auf der beigefügten verbindlichen Erklärung.

Anlage gemäß § 4 Abs. 1 Elternbeitragsatzung (Beitragstabelle)

Achtung:

Für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder (KiTas) finden gem. KiBiz nur die grau unterlegten Tabellen Anwendung!

vor Vollendung des 3. Lebensjahres

Jahres-einkommen	Monatsbeitrag bei einem wöchentlichen Betreuungsumfang von							Monatsbeitrag bei einem zusätzlichen wöchentlichen Betreuungsumfang von	
	15 Std.	20 Std.	25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	45 Std.	5 Std.	10 Std.
bis 12.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	25,00 €	33,00 €	41,00 €	48,00 €	55,00 €	62,00 €	68,00 €	17,00 €	33,00 €
bis 35.000 €	51,00 €	68,00 €	85,00 €	99,00 €	113,00 €	127,00 €	141,00 €	34,00 €	68,00 €
bis 50.000 €	76,00 €	101,00 €	126,00 €	147,00 €	168,00 €	189,00 €	209,00 €	51,00 €	101,00 €
bis 60.000 €	101,00 €	134,00 €	167,00 €	195,00 €	222,00 €	250,00 €	277,00 €	67,00 €	134,00 €
bis 71.000 €	113,00 €	151,00 €	188,00 €	214,00 €	251,00 €	282,00 €	313,00 €	76,00 €	151,00 €
über 71.000 €	130,00 €	173,00 €	216,00 €	252,00 €	288,00 €	324,00 €	360,00 €	87,00 €	173,00 €

ab vollendetem 3. Lebensjahr

Jahres-einkommen	Monatsbeitrag bei einem wöchentlichen Betreuungsumfang von							Monatsbeitrag bei einem zusätzlichen wöchentlichen Betreuungsumfang von	
	15 Std.	20 Std.	25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	45 Std.	5 Std.	10 Std.
bis 12.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	17,00 €	22,00 €	27,00 €	32,00 €	36,00 €	41,00 €	45,00 €	11,00 €	22,00 €
bis 35.000 €	27,00 €	36,00 €	45,00 €	53,00 €	61,00 €	69,00 €	76,00 €	18,00 €	36,00 €
bis 50.000 €	45,00 €	60,00 €	74,00 €	87,00 €	99,00 €	111,00 €	123,00 €	30,00 €	60,00 €
bis 60.000 €	70,00 €	93,00 €	116,00 €	135,00 €	153,00 €	172,00 €	191,00 €	47,00 €	93,00 €
bis 71.000 €	92,00 €	122,00 €	152,00 €	177,00 €	202,00 €	227,00 €	252,00 €	61,00 €	122,00 €
über 71.000 €	108,00 €	144,00 €	180,00 €	210,00 €	240,00 €	270,00 €	300,00 €	72,00 €	144,00 €

schulpflichtige Kinder, die am außerunterrichtlichen Angebot offener Ganztagschulen im Primarbereich teilnehmen

Jahreseinkommen	
bis 12.500 €	0 €
bis 25.000 €	30,00 €
bis 35.000 €	50,00 €
bis 50.000 €	70,00 €
bis 60.000 €	85,00 €
bis 71.000 €	100,00 €
über 71.000 €	150,00 €